

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0164/2018</b>
Auskunft erteilt:	Herr Heuer
Ruf:	492-7010
E-Mail:	wolfgang.heuer@stadt-muenster.de
Datum:	07.03.2018

Betrifft

Digitale Stadt Münster – „Smart City Münster“

Beratungsfolge

14.03.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.03.2018	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfassende Digitalisierungsstrategie „Smart City Münster“ zu entwickeln und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Einbeziehung und Vernetzung der Bürger/innen („Smart Citizen“) zu legen.  
Zu diesem Zweck wird die Verwaltung ermächtigt, externe Beratungsleistung in Auftrag zu geben, die für den Standort Münster eine Bestandsaufnahme, potentielle Handlungsfelder und Lösungsstrategien im Themenfeld der „Smart City“ aufarbeitet. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, in der zweiten Jahreshälfte 2018 eine öffentliche Dialogveranstaltung zur Smart City Münster durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle einer/s Digitalisierungsbeauftragten (Chief Digital Officer, CDO) einzurichten und öffentlich auszuschreiben. Die neue Stelle soll in verwaltungsübergreifender Perspektive die Digitalisierung am Standort (Smart City Münster) vorantreiben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Münster für die Vergabe der externen Beratungsleistung mit Kosten in Höhe von rund 125 Tsd. Euro kalkuliert. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2018 im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0108 im Wege der flexiblen Haushaltsführung zur Verfügung.

Für die neue Planstelle wird die seit dem Ausscheiden des bisherigen Inhabers der Stelle der/des Dezernenten/in für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten freie Planstelle 00.51.0001 verwendet (siehe auch Ratsvorlage V/0039/2018).

## Begründung:

Zu 1.

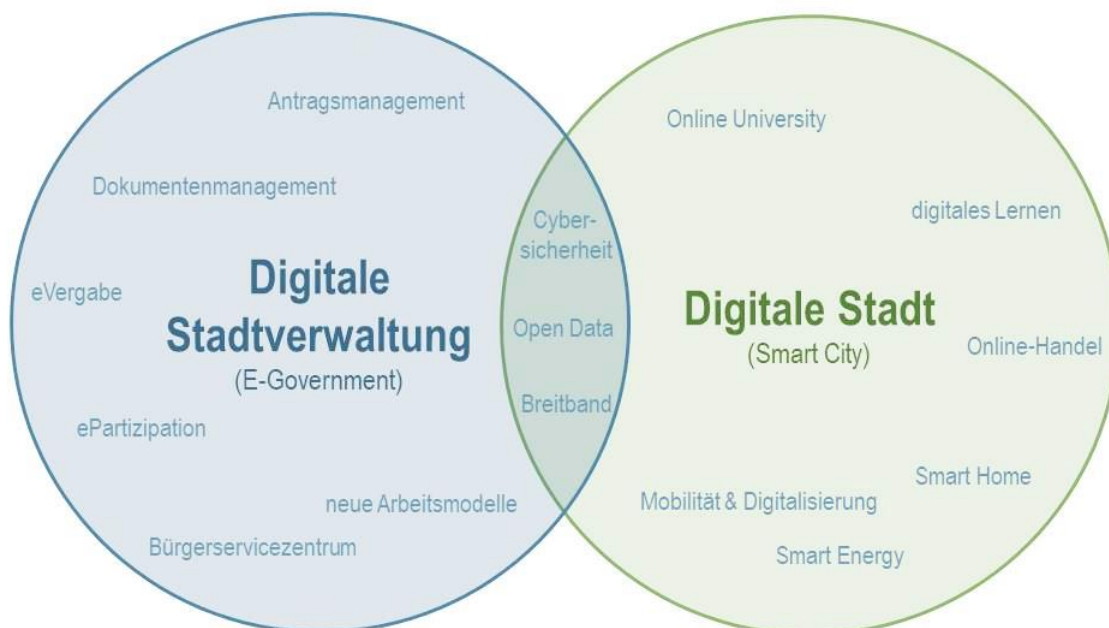
Die Digitalisierung gewinnt in allen Bereichen und auf allen Ebenen des privaten wie öffentlichen Lebens an Bedeutung und hat sich für die Kommunen inzwischen zu einer Standortfrage von erheblicher Tragweite entwickelt. Die Erwartungshaltung an die kommunalen wie staatlichen Ebenen, ähnlich der rasanten Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft einfach nutzbare elektronische Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, ist eine große Herausforderung für die Zukunft und ruft nach neuen Antworten.

Ein umfassender und deutlich über die Digitalisierung der Stadtverwaltung als Dienstleister vor Ort hinausgehender Ansatz wird mit dem sog. „Smart City“-Konzept verbunden. Gemeint ist hier zumeist eine ganzheitliche Stadtentwicklung, die die Grundsätze

- ressourcenschonende Technologien,
- Erhöhung der Lebensqualität,
- verbesserte Zukunftsfähigkeit der Stadt,
- Integration und Vernetzung für ökologische und soziale Verbesserungen nutzen und
- Stärkung der Bürgerbeteiligung

beachtet. Dabei muss beachtet werden: Erst durch die Einbeziehung und die Vernetzung ihrer Bürger/innen wird eine Smart City nachhaltig. Die daher sehr wichtige Perspektive „Smart Citizen“ will nicht nur Bürger/innen stärker mit ihren Städten und ihrer Umwelt verbinden, sondern auch dazu beitragen, eine effektivere Beziehung zwischen ihnen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen, Technologien, Gemeinden, Services und Veranstaltungen zu bilden – mit dem Ziel, "Smarter Cities" zu entwickeln.

Mit dem folgenden Schaubild sollen einige wichtige Handlungsfelder der Digitalen Stadtverwaltung sowie der Smart City veranschaulicht werden:



Um die Chancen und Risiken der Digitalisierung zu erkennen, soll eine gesamtstädtische Strategie entwickelt werden, die zur Gestaltung eines effizienten, sozial inklusiven und technologisch innovativen Gemeinwesens beiträgt. Angesprochen sind hier Handlungsfelder wie z.B. Mobilität, der Wirtschaftsstandort, intelligente Bürgerdienste, Wissenschaft und Bildung, Ressourcenmanagement, Gesundheitsversorgung, Wohnformen. Mit „Smart City Münster“ wird ein Ansatz empfohlen, der zudem in enger Verbindung zu den Zukunftsstrategien „MünsterZukünfte 20 / 30 / 50“ wie auch der „Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030“ zu sehen ist: Als bedeutsames Handlungsfeld soll das Konzept der Smart City einen digitalen Baustein in den Zukunftsszenarien unserer Stadt bilden.

Um zu einer fachlich begründeten Einschätzung und entsprechend fundierten Umsetzungsempfehlungen zu gelangen, soll externe Beratungsleistung beauftragt werden. Diese soll den Status quo, Handlungsoptionen und Arbeitsschritte in der Zukunft analysieren bzw. empfehlen. Die Ergebnisse stellen eine wichtige Grundlage für die Standortstrategie „Smart City Münster“ dar, die dem Rat der Stadt abschließend zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Zu 2.

Für die erfolgreiche Umsetzung einer breit angelegten Digitalisierungsstrategie bedarf es erweiterter Ressourcen. Hierzu soll eine herausgehobene Stelle geschaffen werden, die das Themenfeld und eine Kommunikationsstrategie entwickelt, die Zusammenarbeit mit internen und externen Akteuren organisiert, als Ansprechpartner für Fördermöglichkeiten fungiert und gegenüber Oberbürgermeister und Rat rechenschaftspflichtig ist: Durch die Einrichtung der neuen Funktion einer/s Chief Digital Officers (CDO) soll die Entwicklung gemeinsamer Konzepte und ein abgestimmtes Vorgehen im Themenfeld der „Smart City Münster“ ermöglicht werden.

Zu den Aufgaben der/s neuen Verantwortlichen für den digitalen Wandel am Standort gehören u.a.

- maßgebliche Beteiligung an Entwicklung und Umsetzung einer Smart City-Strategie für Münster,
- enge Koordination bzw. Abstimmung mit den städtischen Beteiligungen (vor allem Stadtwerke Münster GmbH und Wirtschaftsförderung Münster GmbH) sowie dem Hub münster-LAND.digital,
- enge Zusammenarbeit mit allen weiteren digitalen Akteuren am Standort wie Kammern, IT-Unternehmen, Initiativen und wissenschaftlichen Einrichtungen,
- Konzeptionierung, Vorbereitung und Durchführung von Dialogangeboten an Bürgerschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zur Digitalisierung,
- Vertretung der Stadt Münster in Digitalisierungs-Netzwerken.

Die Stelle, die in unmittelbarer Nähe der Stadtspitze angesiedelt werden soll, soll öffentlich ausgeschrieben werden. Zur Finanzierung kann auf eine freie und besetzbare Planstelle zurückgegriffen werden. Zur weiteren Ausstattung des Arbeitsfeldes wird die Verwaltung zu gegebener Zeit Vorschläge unterbreiten.

In Vertretung

gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat